

Österreichisch-italienische Kontakte in der  
Südtirolfrage seit 8. Oktober 1956.

Von österreichischer Seite:

8. Oktober 1956

Überreichung des Memorandums  
der Österr. Bundesregierung über  
Südtirol. Vorschlag der Einsetzung  
eines gemischten Expertenkomitees.

10. April 1957

Übergabe eines Österr. Aide-  
Mémoires, das Besprechungen auf  
Regierungsebene unter Beiziehung  
von Experten vorschlägt.

24. Juni 1957

Die Österr. Botschaft Rom ersucht  
um endgültige Stellungnahme.

2. Juli 1957

Auf neuerliches Ersuchen der Österr.  
Botschaft antwortet Rom ausweichend  
unter Hinweis auf personelle Um-  
stellungen im Palazzo Chigi.

11. Juli 1957

Laut Bericht der Botschaft Rom hält  
der Palazzo Chigi die Ministerbe-  
gegnung schon Ende Oktober für möglich.

12. Juli 1957

Die Österr. Botschaft berichtet, daß

Von italienischer Seite:

9. Februar 1957

Überreichung des Antwortmemo-  
randums der ital. Regierung. Die  
Bildung des Expertenkomitees  
wird abgelehnt und der diploma-  
tische Weg vorgeschlagen.

10. April 1957

Gegenvorschlag AM Martino's:

- a) Begegnung der Regierungschefs  
oder Außenminister zum  
Meinungsaustausch über alle  
schwebenden Fragen oder
- b) diplomatische Besprechungen  
in Wien zwischen Botschafter  
Corrias und Vertretern des  
Aussenamtes.

(Italienische Regierungskrise)

12. Juni 1957

AM Pella hält Verhandlungen auf  
diplomatischem Weg zweckmäßig;  
Experten können beigezogen  
werden.

Die Äußerung Pella's ist vor-  
läufiger Natur.

- 2 -

Außenamt eine Minister-  
ung als zweckmäßig erachte,  
ußenminister selbst dafür aber  
en nicht gewonnen sei.

18. Juli 1957

Die von Rom angedeutete Möglichkeit,  
der Ministerbegegnung einen Punkt  
"Verschiedenes" anzufügen, in dessen  
Rahmen über Südtirol gesprochen werden  
könne, wird österreichischerseits  
als unannehmbar abgelehnt.

29. Juli 1957

Österreich ist bereit, das Treffen  
auf hoher Ebene ehestmöglich an-  
zusetzen.

20. Juli 1957

AM Pella hält an den Vorschlägen  
seines Vorgängers Martino fest.  
Eine ital.-österr. Begegnung auf  
hoher Ebene erscheine zweckmäßig,  
sobald die Anfangsbelastung der  
neuen ital. Regierung überwunden  
sei.

1. August 1957

AM Pella hält dieses Treffen im  
November für möglich. Er hofft auf  
eine Aussprache mit dem österr.  
Außenminister bei der 12. General-  
versammlung der VN.

20. September 1957

Unterredung zwischen den beiden Außenminis- tern in New York. Ein Außen-  
ministertreffen wird für Sommer 1958 vereinbart. Unverzüglich aufzu-  
nehmende zweiseitige Besprechungen sollen seiner gründlichen Vorbe-  
reitung dienen. Die Zuziehung von Experten ist gestattet. Als strittige  
Punkte werden aufgezählt:

- Frage der Regionalautonomie
- Zuwanderung aus Altitalien nach Südtirol
- Durchführung der Zweisprachigkeit
- Stellenvergebung.

AM Pella hält Zugeständnisse nur in den letzten beiden Fragen für  
möglich.

7. Oktober 1957

Österreich schlägt 1. Besprechung  
im Anschluß an die Festlegung der  
Modalitäten zwischen der österr.  
Botschaft Rom und dem römischen  
Außenamt ehestmöglich in Wien vor.

8. Oktober 1957

Die beiden Außenämter sollen Vor-  
schläge für Themen und Prozedur  
der Botschafterbesprechungen aus-  
arbeiten.

25. Oktober 1957

Österr.Anfrage, ob in der 1. Novemberwoche mit den diplomatischen Besprechungen begonnen werden kann.

11. November 1957

Übergabe des österr.Entwurfs einer Tagesordnung für das Außenministertreffen an den ital.Botschafter. Baldige ital.Antwort wird zugesagt.

20. November 1957

Österreich erhebt Vorstellungen, da die ital.Vorschläge für die Tagesordnung der Besprechungen noch nicht vorliegen.

22. November 1957

Erneute Österr.Vorhaltungen wegen der ital.Verschleppungstaktik.

25. Oktober 1957

Das ital.Außenamt nimmt den Vorschlag an.

29. November 1957

Überreichung des Gegenentwurfs zur Tagesordnung durch den ital. Botschafter.

2. und 3. Dezember 1957

Österr.-ital.Besprechungen zur Tagesordnung in Wien. Der ital.Bot-schafter lehnt eine Diskussion über die "Auslegung" des Pariser Abkommens ab.

4. Dezember 1957

Österr.Erklärung gegenüber dem ital.Botschafter, daß auf eine Diskussion über die "Auslegung" des Pariser Abkommens nicht verzichtet werden kann.

4. Dezember 1957

Der ital.Botschafter lehnt die Besprechung der "Auslegung" des PA als unannehmbar ab und weist auf eine mögliche Verschärfung in Südtirol durch die Verwirklichung von Plänen radikaler ital.Gruppen durch die ital.Regierung hin.

Das ital.Außenamt läßt verlauten, daß eine Debatte über die Auslegung der Autonomie ausgeschlossen sei.

14. Dezember 1957

Gespräch der beiden Außenminister in Paris. Der Vorschlag des Österr. Außenministers, den strittigen Tagesordnungspunkt als "Pariser Abkommen Gruber-DeGasperi" zu formulieren, wird angenommen.

3. Jänner 1958

Gegenseitige Einigung über die Tagesordnung. (Siehe Beilage)

28. Jänner 1958

Der Österr.AM bestellt den ital. Botschafter für 31. Jänner zu sich.

31. Jänner 1958

Der Österr.Außenminister schlägt dem

./.

ital.Botschafter die Abhaltung einer 1. formalen Sitzung für die erste Februarwoche vor.

6. Februar 1958

Österr.Einladung zur 1.Sitzung für den 14.Februar. Gleichzeitig wird österreichischerseits betont, daß die Besprechungen in Form von Verhandlungen auch aus Gründen der Arbeitsdisziplin formell geführt werden müssen.

10. Februar 1958

Besprechung zwischen dem Herrn Generalsekretär und dem ital.Bot-schafter über die Tagesordnung.

6. Februar 1958

Der ital.Botschafter erklärt, daß er zur Führung formaler Ver-handlungen nicht ermächtigt sei.

13. Februar 1958

Das ital.Außenamt erklärt, daß Arbeitsunterlagen zu den ersten Tagesordnungspunkten am 13.2. an den ital.Botschafter abge-fertigt wurden.

20. März 1958

Die ital.Seite wünscht eine Er-ledigung der Tagesordnung Punkt für Punkt. Über das PA könne voraussichtlich bald nach Ostern gesprochen werden.

1. April 1958

Österr.Memoranden zu Punkt 1 und 2a der Tagesordnung (siehe Beilage) werden der ital.Botschaft über-reicht.

12. Mai 1958

Über österr.Ersuchen wird mit der ital.Botschaft über das weitere Verhandlungsprogramm unter gleich-zeitiger Bekanntgabe der österr. Wünsche zum Punkt "Pariser Ab-kommen" gesprochen.

6. Juni 1958

Der ital.Botschafter befindet sich zur Klärung technischer Fragen für die Südtirol-Be-sprechungen in Rom.

24. Juni 1958

Plenarsitzung bei Herrn Gen.Sekr. mit dem ital.Botschafter. Noch-malige Besprechung der Tagesordnung.

26. Juni 1958

1.Österr-ital.Besprechung. Regelung von Prozedurfragen. Diskussion über die Präambel.

27. Juni 1958

2.Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit. Die ital.Seite besteht auf dem Grundsatz der ausschließlichen Amtlichkeit des Italienischen.

4. Juli 1958

3. Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit. Überreichung eines Österr.Arbeitsdokumentes.

8. Juli 1958

4. Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit und Stellenvergebung. Überreichung eines Österr.Arbeitsdokumentes. Die ital. Seite behält sich eine Stellungnahme vor.

9. Juli 1958

5. Österr.-ital.Besprechung. Stellenvergebung. Die ital.Seite betont, daß das Pariser Abkommen erfüllt sei, aber in diesem Punkt einer noch besseren Durchführung bedürfe.

11. Juli 1958

1. Besprechung zwischen Staatssekretär Prof.Gschnitzer und dem ital.Botschafter über die Doppelsprachigkeit und die Stellenvergebung. Der ital.Botschafter erklärt, eine schriftliche Stellungnahme zu den beiden Österr.Arbeitsdokumenten nicht geben zu können mit dem Hinweis, daß das Pariser Abkommen die Antwort auf die Österr. Vorschläge sei.

14. Juli 1958

6. Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit. Die ital.Seite übergibt einen Gegenvorschlag zum Österr. Arbeitsdokument über die Doppelsprachigkeit. Die Österr.Forderung nach Gleichberechtigung der beiden Sprachen im inneren Amtsverkehr wird zurückgewiesen.

15. Juli 1958

7. Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit. Die beiden Arbeitsdokumente werden eingehend studiert. Eine Übereinstimmung wird nicht erzielt.

16. Juli 1958

2. Besprechung zwischen Staatssekretär Prof.Gschnitzer und dem ital. Botschafter. Doppelsprachigkeit und Stellenvergebung. Eine Einigung in der grundsätzlichen Frage der Gleichberechtigung des Deutschen im inneren und äußeren Amtsverkehr ist nicht erzielbar.

18. Juli 1958

3. Besprechung zwischen Staatssekretär Prof.Gschnitzer und dem ital. Botschafter. Fortsetzung der Diskussion über Doppelsprachigkeit und Stellenvergebung.

21. Juli 1958

8. Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit und Präambel. Neuerliche Diskussion über die beiden Arbeitsdokumente. Der ital.Gegenvorschlag zur Stellenvergebung steht weiterhin aus.

25. Juli 1958

4. Besprechung zwischen Staatssekretär Prof.Gschnitzer und dem ital. Botschafter. Doppelsprachigkeit. Zum Österr.Arbeitsdokument über die Sprachengleichstellung bemerkt der ital.Botschafter, daß er dieses Dokument nicht mit seiner Befürwortung in Rom vorlegen könne.

26. Juli 1958

9. Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit. Die in der Sitzung am 25. Juli aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten können nicht gelöst werden. Die Österr. Seite hält an der vollkommenen Gleichberechtigung der Sprachen auch im inneren Amtsverkehr fest.

28. Juli 1958

10. Österr.-ital.Besprechung. Doppelsprachigkeit. Der Österr.Entwurf wird nach Aussage der ital.Seite in Rom vorgelegt.

4. August 1958

Min.Präs.Panfani bittet um Geduld für die Lösung der Südtirolfrage. Er beabsichtigt, das Problem in freundschaftlichem Geiste innerstaatlich zu lösen, so daß für zwischenstaatliche Verhandlungen kein Platz mehr bleibe.

6. August 1958

Der Österr.Außenminister spricht mit Außenminister Brentano in Salzburg über die Südtirolfrage. Panfani habe überraschendes Verständnis gezeigt.

11. September 1958

Österr.-ital.Unterredung über den weiteren Verlauf der Besprechungen. Der Botschafterwechsel wird voraussichtlich eine Verzögerung der Verhandlungen verursachen.

25.September und 16.Oktober 1958

Der neue ital.Botschafter erklärt sich anlässlich seines Antrittsbesuches zu einer Wiederaufnahme der Besprechungen bereit, sobald seine Verpflichtungen ihm dazu Zeit lassen.

29. Oktober 1958

Über Österr.Anfrage ist der Botschafter bereit, am 6.11. die Besprechungen wieder aufzunehmen.

6. November 1958

1. Österr.-ital.Besprechung (mit dem neuen ital.Botschafter) über das Pariser Abkommen. Prozedurfragen. Der Botschafter ist nur über die Anwendung, nicht über die Auslegung des PA zu sprechen ermächtigt. Die beiden Verhandlungspartner vereinbaren folgende grundsätzliche Vorgangsweise: Nach erschöpfender Darlegung der Österr.Wünsche und Vorschläge wird der ital.Botschafter dazu eine Gesamtstellungnahme in Rom einholen.

14. November 1958

2. Österr.-ital.Besprechung. Eine offizielle ital.Stellungnahme zum Österr.Dokument über die Sprachenfrage kann nicht erfolgen. Der ital. Botschafter hat keine Vollmacht, zur Autonomiefrage zu sprechen. Er wird sich mit dem Ergebnis der Besprechungen zur Sprachenfrage, Stellenvergebung und Provinzialautonomie nach Rom begeben, um die Antwort der ital.Regierung einzuholen.

21. November 1958

3. Österr.-ital.Besprechung. Der ital.Botschafter bedauert, daß das Österr.Dokument über die kulturellen Fragen in Rom nie vorgelegt wurde. Eine offizielle Antwort sei deshalb unmöglich, ebenso im Fall des Österr. Arbeitsdokumentes über die Stellenvergebung.

./.

26. November 1958

4. Österr.-ital.Besprechung. Die Frage der Provinzialautonomie. Die Österr.Seite betont, daß in der Gewährung einer Landesautonomie für die Provinz Bozen die Erfüllung des Pariser Abkommens liege. Der ital.Botschafter erklärt im Auftrag Panfani's, daß Zugeständnisse möglich seien, aber auf keinen Fall eine Änderung der Verfassung bedingen dürfen.

18. Dezember 1958

5. Österr.-ital.Besprechung. Fortsetzung der Diskussion über die Provinzialautonomie. Der ital.Botschafter erklärt, daß die Forderung auf Landesautonomie unerfüllbar sei. Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.

21. Jänner 1959

6. Österr.-ital.Besprechung. Provinzialautonomie. Der ital.Botschafter überreicht die Durchführungsbestimmungen zum Volkswohnbau. Die Österr. Seite gibt ihrer tiefen Enttäuschung über die Entscheidung der römischen Regierung Ausdruck. Der Großteil der der Provinz eingeräumten autonomen Zuständigkeit des Volkswohnbaus bleibt durch die Durchführungsbestimmungen dem Staat vorbehalten.

29. Jänner 1959

7. Österr.-ital.Besprechung. Der ital.Botschafter ist der Meinung, daß eine Berichterstattung in Rom über die Ergebnisse der bisherigen Besprechungen angesichts der Regierungskrise wenig Sinn habe.

3. Februar 1959

Beschluß des Österr.Ministerrates, die Verhandlungen mit Italien mit allem Nachdruck fortzusetzen und möglichst bald zu einem Abschluß zu bringen.

17. Februar 1959

8. Österr.-ital.Besprechung. Die primären Gesetzgebungsbefugnisse der Provinz Bozen. Es zeigt sich eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit über die Verwirklichung der der Provinz eingeräumten Zuständigkeiten.

24. Februar 1959

Regierungserklärung des ital. Min.Präs.Segni: "Die Anwendung des Pariser Abkommens fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des ital.Staates."

7. April 1959

9. Österr.-ital.Besprechung. Fortsetzung der Diskussion über die autonomen Zuständigkeiten der Provinz Bozen. Die Standpunkte sind einander entgegengesetzt.

Ende April 1959

Persönliche Gründe bedingen den Wunsch des ital.Botschafters, die Besprechungen bis Ende Mai aufzuschieben. Die ital.Botschaft hat wissen lassen, daß der Botschafter sich vor der Fortsetzung der Verhandlungen nach Rom begeben werde, um der ital.Regierung das Österr.Vorbringen zu Punkt 5 der Tagesordnung vorzutragen und eine Antwort einzuholen.

**Liste österreichisch-italienischer Kontakte in der Südtirolfrage, Oktober 1956 bis April 1959**

**Bestand: Südtirol. Terror, Intern (BKA, BmFAA, NR)**